

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Anwendungssteckbrief

Prüfvorschrift

Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens

Version: 1.0.0
Revision: 33371
Stand: 26.07.2018
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich
Referenzierung: gemProdT_WA_aAdGNetG

Historie Anwendungssteckbrief

Version	Stand	Kap.	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeiter
1.0.0	26.07.18		freigegeben	gematik

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Zielsetzung und Einordnung des Dokumentes	4
1.2	Zielgruppe	4
1.3	Geltungsbereich	4
1.4	Abgrenzung des Dokumentes	4
1.5	Methodik.....	4
2	Dokumente	6
3	Blattanforderungen	7
3.1	Anforderungen zur funktionalen Eignung	7
3.1.1	Anbietererklärung funktionale Eignung	7
3.2	Anforderungen zur betrieblichen Eignung	7
3.2.1	Anbietererklärung betriebliche Eignung	8
3.3	Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung	10
3.3.1	Anbietererklärung sicherheitstechnische Eignung.....	10
4	Anhang – Verzeichnisse	12
4.1	Abkürzungen	12
4.2	Tabellenverzeichnis	12
4.3	Referenzierte Dokumente	12

1 Einführung

1.1 Zielsetzung und Einordnung des Dokumentes

Dieser Anwendungssteckbrief verzeichnet verbindlich die Anforderungen der gematik an das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens oder verweist auf Dokumente, in denen verbindliche Anforderungen mit ggf. anderer Notation zu finden sind. Die Anforderungen bilden die Grundlage für die Erteilung von Bestätigungen durch die gematik.

Die Anforderungen werden über ihren Identifier, ihren Titel sowie die Dokumentenquelle referenziert. Die Anforderungen mit ihrem vollständigen, normativen Inhalt sind dem jeweils referenzierten Dokument zu entnehmen.

1.2 Zielgruppe

Der Anwendungssteckbrief für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens richtet sich Anbieter dieses Bestätigungsobjektes. Das Dokument ist außerdem zu verwenden von der gematik im Rahmen des Bestätigungsverfahrens.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastuktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungsverfahren werden durch die gematik GmbH in gesonderten Dokumenten (z.B. Dokumentenlandkarte) festgelegt und bekannt gegeben.

1.4 Abgrenzung des Dokumentes

Dieses Dokument macht keine Aussagen zur Aufteilung der Produktentwicklung bzw. Produktherstellung auf verschiedene Hersteller und Anbieter.

Dokumente zu den Bestätigungsverfahren für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens sind nicht aufgeführt. Die geltenden Verfahren und Regelungen zur Beantragung und Durchführung von Bestätigungsverfahren können dem Fachportal der gematik entnommen werden.

1.5 Methodik

Die im Dokument verzeichneten Anforderungen werden tabellarisch dargestellt. Die Tabellenspalten haben die folgende Bedeutung:

Afo-ID: Identifiziert die Anforderung eindeutig im Gesamtbestand aller Festlegungen der gematik.

Afo-Bezeichnung: Gibt den Titel einer Anforderung informativ wieder, um die thematische Einordnung zu erleichtern. Der vollständige Inhalt der Anforderung ist dem Dokument zu entnehmen, auf das die Quellenangabe verweist.

Quelle (Referenz): Verweist auf das Dokument, das die Anforderung definiert.

2 Dokumente

Die nachfolgenden Dokumente enthalten alle für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens normativen Anforderungen.

Tabelle 1: Dokumente mit Anforderungen zum Bestätigungsobjekt

Dokumenten Kürzel	Bezeichnung des Dokumentes	Version
gemSpec_Net	Übergreifende Spezifikation Netzwerk	1.13.0
gemSpec_DS_Anbieter	Spezifikation Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen der TI an Anbieter	1.0.1
gemRL_Betr_TI	Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI	1.11.0

Die Bestätigungsbedingungen für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens werden im Dokument [gemZul_Best_Anwendungen] im Fachportal der gematik im Abschnitt Zulassung veröffentlicht.

3 Blattanforderungen

Die folgenden Abschnitte verzeichnen alle für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens normativen Anforderungen, die für die Entwicklung und den Betrieb von Produkten dieses Bestätigungsobjektes notwendig sind (Blattanforderungen). Die Anforderungen sind gruppiert nach der Art der Nachweisführung ihrer Erfüllung als Grundlage der Bestätigung.

3.1 Anforderungen zur funktionalen Eignung

3.1.1 Anbietererklärung funktionale Eignung

In diesem Abschnitt sind alle funktionalen und nichtfunktionalen Anforderungen an den technischen Teil des Bestätigungsobjektes Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter durch eine Anbietererklärung belegt.

Tabelle 2: Anforderungen zur funktionalen Eignung „Anbietererklärung“

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Quelle (Referenz)
GS-A_4831	Standards für IPv4	gemSpec_Net
GS-A_5583	aAdG-NetG - Verwaltung des Namensraums	gemSpec_Net
GS-A_5586	Meldung Anbieter eines an die TI angeschlossenen Netzes des Gesundheitswesens mit aAdG-NetG zur technischen Anschlussvariante	gemSpec_Net
GS-A_5584	Meldung Anbieter eines an die TI angeschlossenen Netzes des Gesundheitswesens mit aAdG-NetG zu Netzwerkinformationen	gemSpec_Net
GS-A_5585	Meldung Anbieter eines an die TI angeschlossenen Netzes des Gesundheitswesens mit aAdG zu Policy-Informationen	gemSpec_Net
GS-A_4760	IP-Adressbereiche Bestandsnetze und Anbieter von aAdG-NetG	gemSpec_Net

3.2 Anforderungen zur betrieblichen Eignung

Anforderungen zur betrieblichen Eignung wenden sich an Anbieter von Anwendungen der Anwendungskategorie. Die Anforderungen zur betrieblichen Eignung sind ausgewählte Anforderungen aus [gemRL_Betr_TI].

3.2.1 Anbietererklärung betriebliche Eignung

In diesem Abschnitt sind Anforderungen mit Vorgaben zu organisatorischen Maßnahmen (Prozessen und Strukturvorgaben der Aufbauorganisation sowie zur Umgebung) verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter durch eine Anbietererklärung belegt. Dokumente, in denen der Anbieter die geplante Umsetzung der Anforderungen detailliert darlegt, werden als Anlagen zu Anbietererklärungen einer Güteprüfung durch die gematik unterzogen.

Tabelle 3: Anforderungen zur betrieblichen Eignung "Anbietererklärung"

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Quelle (Referenz)
GS-A_5363	Einrichten einer Benutzergruppe und eines Funktionspostfachs für Mitteilungen über die ZID im Change Management	gemRL_Betr_TI
GS-A_5349	Eingangskanal für qualifizierte Meldung eines Service Requests durch ITSM-TI-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_5248	Konventionen zur Struktur von Prozessdaten	gemRL_Betr_TI
GS-A_4087	Erreichbarkeit der Kommunikationsschnittstelle bei Rufbereitschaften außerhalb der Servicezeiten der ITSM-TI-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_4085	Etablierung von Kommunikationsschnittstellen durch die ITSM-TI-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_3971	Problem nach Verifizierung schließen	gemRL_Betr_TI
GS-A_3964	Priorisierung von übergreifenden Problemen	gemRL_Betr_TI
GS-A_3959	Vorprüfung als Problemerkennender	gemRL_Betr_TI
GS-A_3888	Verifikation vor Schließung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3880	eindeutige Referenznummer von übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3879	Schriftliche Erfassung von übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3878	Nachträgliche strukturierte Informationsübermittlung von übergreifenden Incidents im Anwendersupport	gemRL_Betr_TI
GS-A_3884	Priorisierung von Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3894	qualifizierte Meldung einer Störung im ITSM-TI-Teilnehmersupport, ohne Meldung durch Anwender/DVO	gemRL_Betr_TI
GS-A_3883	Kategorisierung von übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3881	Eindeutigkeit der Incident-ID	gemRL_Betr_TI
GS-A_3909	interne Dokumentation einer übergreifenden Incident-Meldung, bei nicht vorhandener Lösungsverantwortung	gemRL_Betr_TI
GS-A_3908	Schließung übergreifender Incident, mit abschließender Bearbeitung im ITSM-TI-Teilnehmersupport	gemRL_Betr_TI

GS-A_3895	Erfassung und Übermittlung eines übergreifenden Incidents im Rahmen der qualifizierten Meldung im ITSM-TI-Teilnehmersupport	gemRL_Betr_TI
GS-A_3963	Kategorisierung von übergreifenden Problemen	gemRL_Betr_TI
GS-A_4086	Erreichbarkeit von Kommunikationsschnittstellen der ITSM-TI Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_5250	Lösungsverifikation vor Schließung	gemRL_Betr_TI
GS-A_4414	Beteiligung von Anbietern und Herstellern an der Bewertung von Produkttyp-Changes mittels Befragung	gemRL_Betr_TI
GS-A_4091	Dokumentationssprache	gemRL_Betr_TI
GS-A_4089	Bereitstellung eines kaufmännischen Ansprechpartners durch ITSM-TI-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_4088	Bereitstellung eines technischen Ansprechpartners durch ITSM-TI-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_3968	Anfrage zur Ermittlung der Problemlösungsverantwortung von übergreifenden Problemen	gemRL_Betr_TI
GS-A_3967	Nutzung der Kommunikationsschnittstelle bei Anfrage zur Unterstützung von übergreifenden Problemen	gemRL_Betr_TI
GS-A_3970	Nutzung der Kommunikationsschnittstelle bei Anfrage zur Ermittlung der Problemlösungsverantwortung von übergreifenden Problemen	gemRL_Betr_TI
GS-A_5200	Konvention zu Dateinamen zur Übermittlung von Incident- und Problemdokumentationen	gemRL_Betr_TI
GS-A_3886	Nutzung der Kommunikationsschnittstelle bei strukturierter Informationsübermittlung von übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3885	strukturierte Informationsübermittlung von übergreifenden Incidents im Anwendersupport	gemRL_Betr_TI
GS-A_3876	Vorprüfung im Anwendersupport	gemRL_Betr_TI
GS-A_3962	Eineindeutigkeit der Problem ID	gemRL_Betr_TI
GS-A_3961	eineindeutige Referenznummer von übergreifenden Problemen	gemRL_Betr_TI
GS-A_3889	Schließung der übergreifenden Incident-Dokumentation, mit abschließender Bearbeitung im Anwendersupport	gemRL_Betr_TI
GS-A_5350	Nutzung von Antragsunterlagen zur qualifizierten Meldung eines Service Requests	gemRL_Betr_TI
GS-A_4090	Kommunikationssprache zwischen den Prozessbeteiligten	gemRL_Betr_TI

3.3 Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung

3.3.1 Anbietererklärung sicherheitstechnische Eignung

In diesem Abschnitt sind alle Anforderungen an das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter zum Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung durch eine Anbietererklärung belegt.

Tabelle 4: Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung „Anbietererklärung“

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Quelle (Referenz)
GS-A_5551	Betriebsumgebung in einem Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5553	Sicherheitskonzept	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4523-01	Bereitstellung Kontaktinformationen für Informationssicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4524-01	Meldung von Änderungen der Kontaktinformationen für Informationssicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5555	Unverzögliche Meldung von erheblichen Sicherheitsvorfällen und -notfällen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5564	kDSM: Ansprechpartner für Datenschutz	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4479-01	kDSM: Meldung von Änderungen der Kontaktinformationen zum Datenschutzmanagement	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4473-01	kDSM: Unverzögliche Benachrichtigung bei Verstößen gemäß Art. 34 DSGVO	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5565	kDSM: Unverzögliche Behebung von Verstößen gemäß Art. 34 DSGVO	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5576	Regelmäßiger Nachweis von Datenschutz- und Sicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5577	Erklärung bei Änderungen am Bestätigungsobjekt	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5578	Kryptographische Verfahren bei Anbietern ohne Beeinträchtigung der TI	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5626	kDSM: Auftragsverarbeitung	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5556	Unverzögliche Behebung von erheblichen Sicherheitsvorfällen und -notfällen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5552	Angemessene Sicherheitsmaßnahmen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5554	Aufrechterhaltung der Informationssicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2076-01	kDSM: Datenschutzmanagement nach BSI	gemSpec_DS_Anbieter

Folgende Anforderungen müssen nicht durch eine Anbietererklärung belegt werden, falls das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens keine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt:

GS-A_2076-01	GS-A_5564	GS-A_4479-01
GS-A_4473-01	GS-A_5565	GS-A_5626

Sofern eine im § 274 Abs. 1 SGB V genannte Organisation, die gemäß § 274 Abs. 1 SGB V regelmäßig durch eine im § 274 Abs. 1 SGB V benannte Stelle geprüft wird, in der Rolle eines Anbieters Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens auftritt, muss sie – unabhängig von der angebotenen Anwendung – die folgenden Anforderungen nicht nachweisen:

n.a.

4 Anhang – Verzeichnisse

4.1 Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
aAdG	andere Anwendung des Gesundheitswesens
Afo-ID	Anforderungs-Identifikation
ITSM	IT Service Management
TI	Telematikinfrastruktur
WA	Weitere Anwendung

4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dokumente mit Anforderungen zum Bestätigungsobjekt	6
Tabelle 2: Anforderungen zur funktionalen Eignung „Anbietererklärung“	7
Tabelle 3: Anforderungen zur betrieblichen Eignung "Anbietererklärung"	8
Tabelle 4: Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung „Anbietererklärung“	10

4.3 Referenzierte Dokumente

Neben den in Kapitel 2 angeführten Dokumenten werden referenziert:

[Quelle]	Herausgeber: Titel, Version
[gemZul_Best_Anwendungen]	gematik: Bestätigung Weitere Anwendungen